

Haushaltssatzung Nimsreuland für 2012

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2012 vom 21.10.2011

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl.S.153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl.S.57) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	66.530 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	65.870 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	660 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	61.930 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	59.900 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	2.030 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	10.830 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.030 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.030 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	72.760 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	72.760 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	+ 2.030 €

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinsten Kredite auf	0 €
--------------------------	-----

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A 300 v.H.
- Grundsteuer B 340 v.H.
- Gewerbesteuer 350 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 20,00 €
- für den zweiten Hund 30,00 €
- für jeden weiteren Hund 40,00 €

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2011	25,00 €
Vorausleistung 2012	25,00 €

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug

zum 31.12.2010	265.057 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011	265.407 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012	266.067 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 21.10.2011
gez. Breuer (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 31.10. bis 09.11.2011 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.